

Motion

3804 Kropf, Bern (JA!)
Wälti-Schlegel, Burgdorf (GFL)

Weitere Unterschriften: 9

Eingereicht am: 21.06.2005

Beschäftigungsmassnahmen für nicht versicherte Erwerbslose

Der Regierungsrat wird aufgefordert:

1. die Beschäftigungsmassnahmen für nicht versicherte Erwerbslose so auszugestalten, dass berechnigte und motivierte Anspruchsberechtigte innerhalb von maximal zwei Monaten einen Beschäftigungsplatz zugewiesen erhalten;
2. jugendlichen Sozialhilfeberechtigten besonderes Augenmerk zuzuweisen. Hier ist anzustreben, dass berechnigte und motivierte Anspruchsberechtigte innerhalb eines Monats einen Platz zugewiesen erhalten;
3. die notwendigen finanziellen Mittel für die Beschäftigungsmassnahmen für nicht versicherte Erwerbslose entsprechend den Anforderungen anzupassen.
4. ein Konzept zu erarbeiten, welches die Politik zur beruflichen/sozialen Integration von arbeitslosen Menschen systematisiert und insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Volkswirtschaftsdirektion garantiert.

Begründung

Beschäftigungsmassnahmen für nicht versicherte Erwerbslose (d.h. für jene Menschen, die keine Taggelder von der Arbeitslosenversicherung mehr beziehen können) haben eine sehr gute Wirkung. Im Jahr 2003 haben im Kanton Bern 1600 Personen an einem Beschäftigungsprojekt teilgenommen; über 40 Prozent davon konnte in der Folge eine feste oder befristete Anstellung vermittelt oder eine neue ALV-Berechtigung ermöglicht werden. Die Berner Erhebungen aus dem Jahr 2003 bestätigen also frühere Untersuchungen zu den Wirkungen von Beschäftigungsprojekten.

Gleichzeitig ist auch bekannt und an sich selbstverständlich, dass die berufliche Eingliederung die soziale Integration der Betroffenen fördert. Arbeit leistet somit einen grossen Beitrag zur sozialen Integration. Im Rahmen einer Teilstudie des Nationalfondsprojekts 45 (Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose) wurde darauf hingewiesen, dass auch die Beschäftigungsmassnahmen die soziale Integration erhöhen, weil sie als eine Form von Arbeit erlebt werden.

Aufgrund der guten Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen empfehlen die Experten, dass die Programme allen arbeitslosen Ausgesteuerten möglichst rasch zur Verfügung stehen. Es wird eindringlich davor gewarnt, nur Bezüger/innen von Sozialhilfe bei den Pro-

grammen zu berücksichtigen. Begründet wird dies damit, dass die Massnahmen zur beruflichen Integration unmittelbar einsetzen müssen, und nicht erst bei einer allfälligen Berechtigung für Sozialhilfe. Aufgrund dessen ist ohne weiteres ableitbar, dass auch anderweitig begründete Wartefristen negative Auswirkungen haben.

Die gegenwärtige Situation im Kanton Bern ist allerdings durch massive Wartefristen gekennzeichnet. Zum Teil müssen ausgesteuerte Erwerbslose nach der Anmeldung bis zu einem Jahr warten, um in einem Beschäftigungsprogramm unterzukommen. Dadurch wird eine rasche berufliche und soziale Reintegration in Frage gestellt; längerfristig führt dies für den Kanton – abgesehen vom menschlichen Leid für die Betroffenen – zu Mehrkosten. Angesichts dessen besteht ein Interesse, die Wartefristen generell auf ein erträgliches Mass zu reduzieren, namentlich für jüngere Betroffene.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt die Anliegen der Motion. Allerdings ist eine vollumfängliche Umsetzung zurzeit aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht realisierbar. Jedoch soll für motivierte und aus fachlicher Sicht berechtigte Personen eine möglichst kurze und sinnvolle Frist für die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen angestrebt werden. Die Forderungen der Motion werden daher als längerfristiges Ziel des Kantons Bern angesehen, dessen Umsetzung schrittweise geplant wird.

Die Zahl der von der Sozialhilfe unterstützten Personen, insbesondere auch der jungen Erwachsenen hat in den letzten Jahren schweizweit zugenommen. Gemäss Bundesamt für Statistik waren in den Jahren 2003 und 2004 12% der Sozialhilfebedürftigen im Kanton Bern zwischen 18 und 25 Jahre alt. Vermutlich werden diese Zahlen weiter steigen, da weder eine Besserung der Arbeitsmarktsituation noch eine Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen vorausgesehen sind. Von den Sozialdiensten kamen bereits die ersten Rückmeldungen zu den Fall- und Kostenentwicklungen im Jahr 2005, welche einen erneuten Anstieg aufzeigen.

Dies hat zur Folge, dass die Sozialhilfe zunehmend strukturelle Armutsrisiken (Kinder, Arbeiten im Tieflohnbereich, Langzeitarbeitslosigkeit) begrenzen sowie die schwierige berufliche Situation der jungen Erwachsenen auffangen muss. Auch wird es immer schwieriger, die von der Sozialhilfe abhängigen Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Um diesen Risiken und den daraus resultierenden negativen Folgen für die betroffenen Personen entgegenzuwirken, zeigen sich die Beschäftigungsprogramme der GEF für die sozialhilfeabhängigen Personen als äusserst nützlich und wirkungsvoll.

Beschäftigungs- und Integrationsangebote sind zentral, um Sozialhilfebedürftige sozial und beruflich wieder zu integrieren. Die gemachten Erfahrungen mit dem bestehenden Konzept „Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung von sozialhilfeberechtigten Erwerbslosen, die gegenüber der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind (BMSE)“ verdeutlichen, dass sich zahlreiche Personen wieder auffangen konnten. Gemäss dem Reporting der Gemeinden erreichten im Jahr 2004 mehr als 2/3 der Teilnehmenden die vorgängig definierten Ziele nach Beendigung eines Programms: Gut 17% aller Austritte können eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt aufweisen, 2,4% eine befristete Anstellung. Weitere 32% konnten mit der Teilnahme an einem Programm eine ALV-Bezugsberechtigung erarbeiten. Knapp 15% haben eine soziale Stabilisierung und Integration erreicht. Insgesamt konnte eine Steigerung der Vermittlungsquote gegenüber den Vorjahren erreicht werden.

Von den Gemeinden wird gemeldet, dass sich die Wartefristen und die Anzahl der Wartenden für einen Programmplatz eher verlängern. In einigen Gemeinden müssen bis zu 40% aller Anfragen mangels verfügbaren Plätzen abgewiesen werden. Die Wartezeiten erreichten Werte von mehreren Monaten. Dies ist insofern störend, als an Hand von zahlreichen Erfahrungen und Untersuchungen belegt wurde, dass eine rasche Zuweisung in ein Beschäftigungsprogramm der Entfremdung aus der Arbeitswelt sowie dem Verlust von

Motivation und Selbstvertrauen stark entgegenwirken kann. Nebst dem Erarbeiten der beruflichen Wiederintegration beugen diese Angebote allgemein einer Vereinsamung und Chronifizierung vor und helfen somit, weitere Folgekosten einer langjährigen Unterstützung (Krankheit, Sucht etc.) zu vermeiden. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage ist dies als Erfolg zu werten.

Die im Jahre 2002 beschlossene Kürzung des Kredites von Fr. 30 Mio. auf Fr. 25 Mio. war einschneidend, da die Zahl der Sozialhilfebedürftigen und damit der Bedarf an Plätzen seither noch gestiegen ist. Mit der Neukonzeption der Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS) können nun ab 2006 mit den verbleibenden Fr. 25 Mio. mehr Plätze finanziert werden. Dies geschieht mittels einer Optimierung der zur Verfügung stehenden Mittel: Im Rahmen der BIAS sind nämlich gezielte Verschiebungen zwischen den Leistungsbereichen, d.h. entsprechende Umlagerungen der zur Verfügung stehenden Mittel, möglich. Aus diesen Gründen drängt sich zur Zeit für den Regierungsrat eine Erhöhung des fraglichen Kredites nicht auf.

Das neue Konzept verfolgt insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Nebst Angeboten zur beruflichen Integration wird nun auch die soziale Integration (gezielt) gefördert.
- Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird besonderes Gewicht beigemessen, um sie bestmöglichst unterstützen zu können. Die Gemeinden müssen entsprechende Aktivitäten explizit ausweisen.
- Bei gleich bleibendem Kredit von Fr. 25 Mio können statt 528 neu 670 Programmplätze bereitgestellt werden. Damit wird auch dem Anreizmodell der neuen Unterstützungsrichtlinien in der Sozialhilfe (gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe; SKOS) besser Rechnung getragen.

Die GEF verfolgt mit dem neuen Konzept also bereits ähnliche Ziele, wie sie von der Motion angestrebt werden. Doch können auch mit den neu geschaffenen 170 Plätzen nicht alle Bedürfnisse abgedeckt werden.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsene bilden einen Schwerpunkt bei den Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der GEF und auch in den neuen SKOS-Richtlinien. Vor allem für diese Zielgruppe wird nach Schul- oder Lehrabschluss die möglichst umgehende Vermittlung einer geeigneten Lösung angestrebt. Drei Direktionen bieten unterstützende Massnahmen in diesem Bereich an: Die Erziehungsdirektion im Rahmen der Berufsbildung und der Berufsberatung, die Volkswirtschaftsdirektion mittels Angeboten der Arbeitslosenversicherung sowie die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene bei der Sozialhilfe. Im Jahr 2005 haben die drei Direktionen gemeinsame Anstrengungen für zusätzliche Angebote im Hinblick auf diese Zielgruppe unternommen. Durch diese Zusammenarbeit entstanden 75 niederschwellige Plätze in Vor-Motivationssemestern und 8 Vorlehrplätze mit zusätzlicher sozialpädagogischer Begleitung. Weiter wurde mit Plan B unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion die Koordination und die Übersicht über die verfügbaren Angebote verbessert. Die steigende Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Sozialhilfe zeigt jedoch, dass diese Massnahmen den Bedarf noch nicht decken.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Ziffer 1 der Motion:

Eine Verkürzung der Zuweisungsfristen für nicht versicherte, von der Sozialhilfe unterstützte Personen ist grundsätzlich anzustreben. Die vom Motionär definierte generelle Frist von maximal zwei Monaten für die Zuweisung in ein Beschäftigungsprogramm hätte jedoch eine aus heutiger Sicht nicht finanzierbare Ausweitung des Platzangebotes zur Folge. Aus diesem Grund soll die Forderung als Postulat angenommen werden.

Ziffer 2 der Motion:

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen geniessen mit der Neukonzeption der Beschäftigungs- und Integrationsangebote, den SKOS-Richtlinien und dem Leistungsauftrag zur interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Bern bereits Priorität. Der Dringlichkeit nach einer intensiven Unterstützung und Begleitung auch im Sinne der Prävention soll durch eine möglichst kurze Zuweisungsfrist in eine geeignete Massnahme Rechnung getragen werden. Daher wird die Annahme dieser Ziffer als Motion beantragt.

Ziffer 3 der Motion:

Die Fall- und Kostensteigerung im Bereich der Sozialhilfe ist gravierend, da immer mehr strukturelle Armutsrisiken (Kinder, Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeiten im Tieflohnbereich) aufgefangen werden müssen. Diese Entwicklungen sind kaum steuerbar und nehmen in der Tendenz zu. Die (Wieder-) Eingliederung von Sozialhilfebeziehenden in den freien Arbeitsmarkt und die dadurch mögliche Ablösung von der Sozialhilfe sind nötig zur Stabilisierung und längerfristigen Senkung der Kosten. Beschäftigungsangebote sind zentral, um Sozialhilfebedürftige wieder zu integrieren. Kürzere Zuweisungsfristen erhöhen die Chance auf eine rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Es war daher wichtig, einerseits mit der Neukonzeption der Beschäftigungs- und Integrationsangebote mehr Plätze zu schaffen und andererseits im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit zusätzliche Angebote für Jugendliche bereit zu stellen.

Ziffer 4 der Motion:

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist in einem Leistungsauftrag geregelt. Die Berner Wirtschaft, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, das Sozialamt, die IV-Stelle Bern und die Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wollen den Austausch zwischen den drei wichtigsten Einrichtungen der sozialen Sicherheit (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe) fördern. Menschen mit Mehrfachproblemen sollen früh erfasst werden, um eine einzelfallgerechte, koordinierte Einleitung von Beratungs- und Integrationsmassnahmen zu initialisieren. Mit einer gemeinsamen Strategie soll das Wachstum der Sozillasten eingedämmt und die Desintegration grösserer Bevölkerungsteile verhindert werden. Die Forderung unter Ziffer 4 ist damit bereits erfüllt und kann als Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Anträge:

Bei Abstimmung der Motion gemäss Ziffer 1 bis 4:

- **Ziffer 1: Annahme als Postulat**
- **Ziffer 2: Annahme als Motion**
- **Ziffer 3: Ablehnung**
- **Ziffer 4: Annahme und abschreiben**

An den Grossen Rat